Eberswalde, 01.12.2025

Niederschrift

5. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Donnerstag, 06.11.2025, 16:00 Uhr

Ort: **Kreisverwaltung Uckermark**
Plenarsaal
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Zeit: **16.00 Uhr – 18.54 Uhr**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste **(Anlage 1)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 4. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Anpassung an den Klimawandel – Sachstandsbericht zur Bearbeitung des Themenbereichs Landwirtschaft
5. Workshop „Regionalplanerische Steuerungsmöglichkeiten zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen“ (siehe Anlage)
6. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Dickmann eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Planungsstelle, Herrn Dr. Zimmermann von der Gemeinamen Landesplanung (GL), die beratenden Mitglieder sowie die Vertreter aus der Landwirtschaft. Er begrüßt ebenfalls Frau Dr. Nicole Spundflasch, Amtsleiterin des Landwirtschafts-, Umwelt- und Veterinäramtes des Landkreises Uckermark sowie die Bürgerinnen und Bürger im Saal. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass Herr Christoffers, Herr Horn, Herr Ziemke und Herr Dr. Frahm als Stellvertreter in der heutigen Sitzung nicht abstimmungsberechtigt sind, da die Mitglieder der Fraktion vollzählig sind.

Herr Dickmann weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt von dieser Sitzung erstellt und dieser nach Bestätigung der Niederschrift vernichtet werde.

Herr Dickmann bittet um Abstimmung darüber, den Vertretern aus der Landwirtschaft Rederecht einzuräumen.

(einstimmig Ja)

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig Ja)

Zu TOP 2: Niederschrift der 4. Sitzung

Herr Dickmann informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2025 eingegangen seien, aber diese noch nicht durch Fristablauf als bestätigt gelte, daher lässt er über die Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird bestätigt.

(einstimmig Ja)

Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Dickmann eröffnet die Bürgerfragestunde.

Frau Ahlhelm hat empfiehlt, dass die Handreichung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der RPG als Entscheidungsgrundlage für die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen und auch in zukünftige Planungen berücksichtigt werden sollte. Darüber hinaus wünscht sie sich eine frühere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei dem Thema Wiedervernässung. Sie weist darauf hin, dass es auch zu prüfen gelte, wie viele landwirtschaftliche Flächen für Windkraftanalgen genutzt werden.

Im integrierten Regionalplan ist das Flächenziel mit 2,2 % in Brandenburg bis 2027, bereits übererfüllt und laut Koalitionsvertrag könne das Flächenziel nach 2027 in ein Leistungsziel umgewandelt werden, bei dem weniger Flächen notwendig wären und somit weniger landwirtschaftliche Flächen genutzt werden müssten.

Herr Dickmann dankt Frau Ahlhelm für Ihren Beitrag. Da es keine weiteren Fragen gibt, leitet er über zum TOP 4.

Zu TOP 4: Anpassung an den Klimawandel – Sachstandsbericht zur Bearbeitung des Themenbereichs Landwirtschaft

Herr Dickmann erläutert den weiteren Ablauf des Ausschusses. Zunächst hält Frau Pfeifer einen einführenden Vortrag in die Thematik, damit alle Mitglieder und Vertreter aus der Landwirtschaft auf dem gleichen Sachstand sind. Anschließend hält Frau Dr. Spundflasch, als Vertreterin des Landkreises Uckermark, einen Vortrag zum Thema Grundwasserneubildung.

Frau Pfeifer begrüßt nochmal alle Anwesenden und bedankt sich für die Zeit und das Interesse an dem heutigen Thema, anschließend erläutert sie den Arbeitsstand zum Themenbereich Landwirtschaft. **(Anlage 2)**

Frau Dr. Spundflasch informiert den Planungsausschuss darüber, dass es im Jahr 2024 im Landkreis Uckermark insgesamt auf 800 ha Ackerfläche Anträge für PV-Anlagen gab. Dazu steht im Vergleich der Verlust von 200.000 ha Ackerflächen zwischen 2016 und 2023 im gesamten Bundesgebiet. Sie schließt daraus, dass sich der Trend entweder dramatisch beschleunigt hat oder dass der Standort Uckermark extrem gefragt ist. Sie weist darauf hin, dass das Landwirtschafts-, Umwelt- und Veterinäramt wenig Einflussnahme auf die Ausbreitung hat, da das Amt in den Stellungnahmen lediglich auf Ackerwertzahlen und die Wertigkeit der Böden verweisen könne. Um dem entgegenzuwirken, soll die Bodenschutzrichtlinie während des Baus konsequent umgesetzt werden: Die Bauträger müssen Bodenschutzkonzepte erarbeiten und einhalten, damit während der Bauphase so wenig wie möglich Schäden am Boden entstehen.

Darüber hinaus steht sie im engen Austausch mit dem Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende: (KNE) und dem Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) und möchte mit deren Unterstützung herausfinden, welche Auswirkungen PV-Anlagen auf Böden haben.

Dr. Spundflasch hält ihren Vortrag zur Grundwasserneubildung **(Anlage 3)**

Herr Dickmann dankt der Vortragenden und hält fest, wie wichtig das Thema der Grundwasserneubildung auch für die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen ist. Er begrüßt, dass die vorgestellte Checkliste ein niedrigschwelle Möglichkeit sei, sich mit dem Thema praktisch auseinanderzusetzen. Oft sind solche Verfahren zur Umsetzung mit vielen bürokratischen Hürden verbunden, diesen wird durch die Checkliste entgegengewirkt.

Er übergibt das Wort an Frau Pfeifer.

Frau Pfeifer bedankt sich und erläutert, dass es ihr wichtig war, ein Fokusthema vorzustellen, welches im Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen mitberücksichtigt werden sollte**.** Sie bedankt sich bei Frau Dr. Spundflasch und Herr Dickmann eröffnet die Fragerunde.

Frau Schmidt berichtet, dass das Thema Wasserrückhalt auch auf Ebene des Landes als dringendes Gebot verstanden wurde. Sie fragt, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind und ergriffen werden können, um den Wasserrückhalt in der Region weiter zu stärken.

Frau Dr. Spundflasch antwortet, dass es stark davon abhängig ist, auf welche Fläche man sich bezieht, da es eine Vielzahl an unterschiedlichen Böden in Barnim und Uckermark gibt. Als Beispiel nennt sie die Grundmoräne, welche in der Uckermark teilweise vorliegt. Hierbei versickert das Wasser in Senken und kann nicht weiter abfließen. Sie plädiert dafür, das Wasser besser in den Hochlagen zu halten.

Herr Banditt fragt, ob die Evaporation, durch die steigenden Temperaturen im Sommer, auch zu erhöhten Wasserverlust beiträgt.

Frau Dr. Spundflasch antwortet, dass das Land Brandenburg in den Modellen zur Grundwasserneubildung die Thematik abbilden kann, jedoch eine Diskrepanz zwischen aktuellen Messungen und den berechneten Mengen an Abfluss vorliegt. Daher ist es schwer, die Grundwasserneubildung anzukurbeln. Sie plädiert dafür jede noch so kleine Maßnahme zu nutzen, um Wasserrückhalt zu ermöglichen.

Herr Manzke *(Geschäftsführer Weide Rind Liepe)* sagt, dass es eine Regulierung des Wasserrückhalts geben sollte. Besonders bei Starkregen muss die Möglichkeit bestehen, dass das Wasser abfließen kann. Auch fordert er, dass Wasser, welches zu viel ist, für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden sollte. Auch Wasser, welches in den Kläranlagen gereinigt werde und dann in die Ostsee fließe, sollte stattdessen für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen genutzt werden können.

Herr Dickmann gibt zu bedenken, dass das Wasser aus Kläranlagen nicht einfach in Hochlagen kommen kann ohne Pumpen. Die Stauanlagen, welche in den letzten Jahren sehr vernachlässigt wurden, können das Wasser in den Hochlagen nicht mehr halten.

Herr Reiss stellt einen möglichen Lösungsansatz vor. Er sagt, dass es ja bereits seit Jahrzehnten Gewässer, Flüsse, Seen, Teiche und Sölle gäbe, die verlanden. Wenn diese Verlandung rückgängig gemacht würde, könnte der Wasserknappheit entgegengewirkt werden und es müssten keine zusätzlichen Flächen für Wasserrückhalt geschaffen werden. Er weiß, dass das Entschlammen von verlandeten Gewässern sehr kostenintensiv sei, aber langfristig und nachhaltig gedacht, eine gute Lösung bietet.

Frau Schiller ergänzt, dass es in einer Jungmoränenlandschaft wie der Planungsregion durchaus auch Teil natürlicher Prozesse sei, dass Gewässer verlanden. Diese werden inzwischen jedoch massiv durch den Klimawandel und Eingriffe in den Wasserhaushalt verstärkt. Sie sieht zwei Punkte, die für den heutigen Austausch zu beachten seien, zum einen den wechselnden Bedarf an Wasserverfügbarkeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und zum anderen die langfristige Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grundwasserneubildung und mit ihr den Schutz der regionalen Grundwasserressourcen. Sie sagt, dass aktuelle Modellierungen zwar sogar eine leichte Zunahme der Niederschläge in der Planungsregion vorhersagen. Diese würden aber v.a. ins Winterhalbjahr fallen und den weiter zu erwartenden Trockenperioden im Sommer somit wenig entgegenwirken. Umso wichtiger sei es, den Wasserrückhalt in der Landschaft zu stärken, sodass insbesondere die Winterniederschläge besser zurückgehalten werden können. Ein wichtiger Hebel an der Schnittstelle zur Landwirtschaft läge hier in der planvollen Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme bestehender, jedoch oft verwaister Stauanlagen innerhalb von landwirtschaftlichen Entwässerungssystemen.

Herr Bork *(Geschäftsführer, Pferdehof Bork)* berichtet von einem Projekt in Basdorf und Umgebung vom Naturpark Barnim, für das Fördermittel bereitgestellt werden, um Stauanlagen wieder aufzubauen und nutzbar zu machen. Es sind ca. 7 Landwirte, die sich zusammengeschlossen haben und mit Unterstützung eines Planungsbüros bereits einen Stau wieder aufgebaut haben. Er stimmt Herrn Manzke zu, dass der Rückhalt regulierbar sein sollte. Er erzählt von einem Starkregenereignis im Jahr 2022, bei dem sein Hof komplett überschwemmt war. Das Wasser konnte nicht gut abfließen durch Dämme und Gräben. Er befürwortet, dass das zurückgehaltene Wasser in den Sommermonaten genutzt werden sollte, es aber auch Möglichkeiten des Abflusses geben muss.

Herr Schubert *(Vorstandsmitglied Bauernverband Uckermark)* begrüßt die vorgeschlagene Checkliste von Frau Dr. Spundflasch, die es den Landwirten leichter machen soll, unbürokratisch Maßnahmen zum Wasserrückhalt einzuleiten. Er würde sich wünschen, dass, wenn alle Beteiligten die Checkliste bearbeitet und geprüft haben, diese nicht nur als Ersatz für die wasserrechtliche Erlaubnis gilt, sondern in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung überschrieben wird. Besonders kleine Betriebe würden davon profitieren, die Maßnahmen schneller umzusetzen, ohne in bürokratischen Planungsverfahren Zeit zu verlieren.

Frau Dr. Spundflasch bedankt sich für den Hinweis und nimmt den Vorschlag mit auf. Sie berichtet darüber hinaus, dass sich der Landkreis Uckermark bewusst dazu entschlossen hätte in diesem Frühjahr (Trockenmonate) kein Verbot der Oberflächenwasserentnahme zu erlassen. Sie prüfen kritische Entnahmen, aber der Großteil der Entnahmen, wird als nicht kritisch eingestuft. Ebenfalls wird versucht, Oberflächenwasser aus Seen, welches abfließen würde, für landwirtschaftliche Flächen nutzbar zu machen. Als Beispiel nennt sie den Großen Suckowsee, aus dem unter strenger Beobachtung und Dokumentation bereits Wasser entnommen wird

Herr Menke hebt die Wichtigkeit des Themas Wasserrückhalt hervor und wünscht sich fachlich fundierte Begleitung bei der Umsetzung, da es nicht nur mit den Erneuerungen der Staumöglichkeiten getan ist, sondern flächenbedingt unterschiedliche individuelle Maßnahmen notwendig sind. Er nimmt wahr, dass sich die Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren stark verändert hat und es bereits Anpassungen in der Sortenwahl des Saatgutes oder der Bearbeitung der Böden gibt.

Herr Christoffers gibt an, dass es wichtig sei, zukünftige Entscheidungen auf Basis einer verlässlichen Datenlage zu treffen. Vor einigen Jahren habe das MLUK ein Gutachten zur Grundwassersituation in Brandenburg veröffentlicht. Darin wurde dargestellt, welche Grundwasserneubildung im Land stattfindet, welches Dargebot in den unterschiedlichen Landesteilen vorhanden ist und wie der Nutzungsgrad der Grundwasserressourcen aussieht. Nun dränge sich ihm der Gedanke auf, dass man damals von falschen Annahmen ausgegangen sei. Daher fragt er nach, ob es Bestrebungen von fachlichen Institutionen wie zum Beispiel LfU, MLEUV oder den Kreisverwaltungen gäbe, eine verbesserte Datengrundlage zu schaffen, die dokumentiert, wo Grundwasserneubildung möglich wäre und wo nicht. Politische Entscheidungen sollten auf belastbaren Grundlagen getroffen werden.

Er regt an, dass A&E Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts entwickelt werden sollten. Dies hätte aus seiner Sicht jedoch zur Folge, dass die derzeit gängige Handlungsweise, die Einzahlung in den Landesfonds, möglicherweise nicht mehr das geeignete Instrument sei, da auf diese Weise der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft häufig weit entfernt vom Eingriffsraum stattfinde. Er fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, nach dem Vorbild des LK Barnim, einen Flächenpool auf kreislicher Ebene zu entwickeln.

Schlussendlich sieht er eine gewisse Dringlichkeit, zu Antworten und Lösungen zu kommen. Politische Diskussionen zum Landschaftswasserhaushalt finden im Land Brandenburg bereits seit ca. 15 Jahren statt. Und wenn man jetzt weitere 15 Jahre diskutiere, ohne dem Problem entgegenzutreten, wäre nach den Ergebnissen der Studie, die Fr. Dr. Spundflasch vorgestellt hat, mit einem erheblichen Absinken des Grundwasserspiegels in den nächsten Jahrzehnten zu rechnen.

Er fragt Fr. Dr. Spundflasch nach Vorschlägen, die die Diskussion beschleunigen könnten.

Frau Dr. Spundflasch antwortet, dass seitens des Ministeriums an einer Überarbeitung der Daten gearbeitet wird, dies wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zu den A&E Maßnahmen gibt sie an, dass sie seit 2024 in der Uckermark auch nach dem „Barnimer Modell“ verfahren dürfen und sich einen eigenen Flächenpool im Landkreis erarbeiten, aber weiterhin auch die Möglichkeit haben, in den Naturschutzfonds einzuzahlen.

Herr Klitzing weist darauf hin, dass es für die bessere Akzeptanz des Themas in der Bevölkerung zielführend wäre, wenn Landwirte ihre Felder nicht zur Mittagszeit bewässern, wo die Verdunstung am höchsten ist.

Frau Pfeifer bedankt sich für das rege Interesse an dem Thema und sieht weiteren Bedarf, sich nochmal ausführlich mit der Thematik des Wasserrückhalts auseinanderzusetzen. Sie bittet die anwesenden Vertreter der Landwirtschaft, in einem kurzen Blitzlicht, ihre Meinung zum Thema Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen zu vertreten. Die verschiedenen Meinungen werden gesammelt und dienen als Grundlage für die spätere Workshopphase.

Herr Rogasch *(Geschäftsführer Bauernverband Uckermark*) berichtet, dass bereits 2017 in der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, dass durch die RPG Kriterien erarbeitet werden sollen, damit landwirtschaftliche Nutzflächen einen Schutzstatus erhalten. Er verweist darauf, dass z.B. Wald- und Grünlandflächen einen Schutzstaus haben, landwirtschaftliche Flächen aber immer noch nicht. Daher werden diese bei Ausgleichsmaßnahmen bevorzugt in Anspruch genommen mit der Folge, dass eine landwirtschaftliche Nutzung oft nur noch teilweise oder gar nicht mehr möglich ist. Er findet es wichtig, besondere Ackerflächen zu schützen. Dennoch sollte das Eigentumsrecht nicht übergangen werden und den Landwirten sollte es freigestellt sein, wie sie ihre Fläche nutzen. Er befürwortet Regularien, die die Flächen vor Fremdnutzung schützen.

Herr Reiss ist gegen eine strenge Regulation und einen Schutzstatus von landwirtschaftlichen Flächen, da er die Entwicklungsmöglichkeit der Kommunen dadurch eingeschränkt sieht. Durch einen Schutzstatus würden Flächen für wirtschaftliche Weiterentwicklung der Kommunen fehlen. Die Bevölkerungszahl in der Uckermark ist gering, um die Attraktivität zu steigern, müssen Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu werden Flächen benötigt, auf denen sich Gewerbe ansiedeln kann, da die Landwirtschaft kein großer Arbeitgeber mehr ist. Er hat auch Sorge, dass durch den Schutzstatus die Möglichkeit von Agri-PV behindert wird.

Herr Dr. Zimmermann erläutert, dass Vorranggebiete Landwirtschaft der Errichtung von Agri-PV nicht entgegenstünden, da es sich bei ihnen um privilegierte Vorhaben laut Baugesetzbuch handele, die nicht durch regionalplanerische Festlegungen beeinflusst würden.

Herr Schubert spricht sich für einen Schutz von landwirtschaftlichen Flächen aus, ob als Vorbehalts- oder Vorranggebiet bleibt zu klären. Dies ist auch wichtig, weil in den nächsten Jahren EU-Vorgaben zur Erhöhung des Schutzgebietsanteils umzusetzen sind, die erneut zu Einschränkungen der Nutzbarkeit landwirtschaftlicher Flächen führen können. Daher spricht er sich für einen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen aus, auch damit das Kulturlandschaftsbild der Uckermark nicht nur zur Schau erhalten bleibe, sondern die Flächen auch bewirtschaftet werden können.

Herr Wittwer *(Geschäftsführer Bauernverband Barnim*) berichtet, dass er Gelegenheit hatte, sich eine Karte mit allen Schutzgebieten in Brandenburg anzusehen. Dabei hat er festgestellt, wie viele Flächen bereits einen Schutzstatus haben. Er fragt sich, ob auch in Schutzgebieten gute fachliche Landwirtschaft durchgeführt werden darf, da diese in erster Linie der Nahrungsmittelherstellung diene.

Herr Manzke hat die gleiche Frage und möchte wissen, ob bereits bestehende landwirtschaftliche Flächen in Schutzgebieten nicht genutzt werden dürfen.

Frau Pfeifer erklärt, dass die in der Präsentation gekennzeichneten Gebiete nicht als Vorranggebiete Landwirtschaft festgelegt werden können, da sie bereits einen Schutzstatus haben. Landwirtschaft ist dort trotzdem möglich.

Frau Henze sagt, dass womöglich ein Missverständnis vorliegt. Sie erläutert, dass ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung in Schutzgebieten grundsätzlich möglich ist. Die vorliegende Karte zeigt nur auf, welche Flächen bereits einen anderen fachrechtlichen Schutzstatus haben, welcher nicht durch die Regionalplanung überschrieben werden kann. Als Beispiel nennt sie, dass ein Vorranggebiet Landwirtschaft nicht in einem bereits festgelegten Schutzgebiet ausgewiesen werden kann. In dem Gebiet kann Landwirtschaft betrieben werden, aber nicht mit dem Status und dem Schutz eines Vorranggebietes.

Herr Christoffers plädiert für Vorbehaltsgebiete, da sich die Nutzungsmöglichkeiten im Laufe der letzten Jahre im Bereich Landwirtschaft stark gewandelt haben. Durch eine Regelung über Vorbehaltsgebiete könnte man entsprechende Nutzungsformen auf landwirtschaftlichen Flächen ermöglichen. So ist zum Beispiel PV oder Agri-PV auf bestimmten Flächen rentabel für die Eigentümer. Auch die Nutzung für Infrastruktur oder Anschluss an Gewerbe kann so gewährleistet werden. Mit der Einordnung als Vorbehaltsgebiet ist ein Schutzstatus der Flächen möglich, es besteht aber auch eine Flexibilität in der Nutzung.

Herr Dr. Zimmermann weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit bestehe, in Vorranggebieten Ausnahmeregelungen festzuhalten, die zum Beispiel den Bau von Infrastruktur berücksichtigen. Der höhere Schutz landwirtschaftlicher Flächen hätte den Vorteil, dass A&E Maßnahmen nicht mehr zu Lasten von eben diesen Flächen gingen.

Herr Wittwer fragt, ob es nicht grundsätzlich möglich ist, landwirtschaftliche Flächen von A&E Maßnahmen auszuschließen.

Frau Pfeifer erläutert, dass Vorranggebiete mit Zielstellungen definiert werden. Wenn als Ziel beispielsweise in erster Linie die Nahrungsmittelproduktion im Fokus stünde, würden andere, entgegenstehende Nutzungen nicht möglich sein. Würde als Ziel vor allem die Erhaltung der Böden festgehalten werden, wären verschiedene Nutzungsformen, die diesem Ziel nicht entgegenstünden, möglich.

Frau Pfeifer beendet den Teil und nach einer zehnminütigen Pause, startet der Workshop.

Zu TOP 5: Workshop „Regionalplanerische Steuerungsmöglichkeiten zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen“

Frau Pfeifer bittet die Teilnehmenden sich mit folgenden Fragen, aufgeteilt in drei Kleingruppen, zu beschäftigen. Anschließend soll jeweils eine Person der Gruppe die Ergebnisse präsentieren.

1. Wie streng soll der Schutz der Landwirtschaftsflächen ausfallen und in welcher Form sollte er im Regionalplan verankert werden (Ziel/Vorranggebiet vs. Grundsatz/Vorbehaltsgebiet)?

2. Nach welchen Kriterien sollten landwirtschaftliche Flächen in der Region Uckermark-Barnim gesichert werden?

3. Wie können die unterschiedlichen Gegebenheiten der Landkreise berücksichtigt werden, damit weder eine Überregelungen stattfinden wird noch wichtige Flächen verloren gehen?

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Es besteht kein weiterer Bedarf an PV- oder Agri-PV-Anlagen, da bereits jetzt eine zu hohe Einspeisung vorliegt. Sehr hochwertige Böden, z.B. über 35 Bodenpunkten, sollen daher verbindlich als Ziel der Raumordnung gesichert werden und für die Nutzung durch Freiflächen-PV ausgeschlossen werden, wobei die Bodenzahl ein zentrales, aber nicht alleiniges Kriterium darstellen soll. Gleichzeitig muss die Entwicklung von Gewerbe, Siedlungen und Infrastruktur weiterhin möglich bleiben, dies solle über Abstände zu Infrastruktur und Siedlungen berück-

sichtigt werden. Es käme für eine abschließende Bewertung (z.B. die Frage ab welcher Ackerwertzahl sind die Böden besonders hochwertig) auf die konkrete Flächenkulisse an. Es wird eine Kombination aus sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebieten befürwortet, um eine differenzierte Betrachtung zu ermöglichen. Es wird betont, dass auch weniger hochwertige Böden nicht grundsätzlich von einer Sicherung ausgenommen werden sollten, hier führen schlechtere Bodenbedienungen auch zu Nischenlösungen, die ebenfalls einen Mehrwert für die regionale Landwirtschaft haben können. Auf gesicherten Flächen sollen zudem alternative Nutzungsformen wie Agroforst ermöglicht werden.

Hinsichtlich der Gebietskategorien besteht keine abschließende Einigkeit in den Gruppen, weshalb sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiete grundsätzlich in Betracht gezogen werden sollten.

Frau Pfeifer bedankt sich bei den Teilnehmenden und gibt an, dass sie die Ergebnisse auswerten und in einer ersten Flächenkulisse entwurfsweise darstellen wird. Diese soll bei dem nächsten Planungsausschuss im Jahr 2026 vorgestellt werden. Sie bedankt sich ebenfalls bei Frau. Dr. Spundflasch für ihren Vortrag, bei Herrn Dickmann, der als stellvertretender Ausschussvorsitzender die Sitzung geleitet hat und bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Planungsstelle für die Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung.

Herr Dickmann dankt Frau Pfeifer und sagt, dass zu erkennen sei, dass sowohl die beratenden Mitglieder als auch die Regionalräte und Regionalrätinnen einen Konsens gefunden haben, dass der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen eine wichtige Priorität in der Region Uckermark-Barnim hat, welche auch mit dem Erhalt der Kulturlandschaft einhergeht. Er weist darauf hin, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der RPS Fotos zur Dokumentation gemacht haben, welche veröffentlicht verwendet werden können. Wenn eine Person damit nicht einverstanden ist, kann sie sich an die RPS wenden.

Er bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 19:00 Uhr. Er lädt die Beteiligten ein, sich nach Sitzungsende noch weiter auszutauschen.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez. M. Schilling
Vorsitzender

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste
Anlage 2: Vortrag „Landwirtschaft im (Klima-)Wandel Raum für Ernährung, Energie und Zukunft“
Anlage 3: Vortrag „Förderung dezentraler Grundwasserneubildung“